

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Hinweise

Die Fragen sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Feldern zu beantworten. Soweit die vorgesehenen Antwortfelder hierfür nicht ausreichen, kann die ergänzende Beantwortung auf einer separaten Anlage mit eindeutiger Referenzierung erfolgen.

Zur Bewertung der Eignung werden ausschließlich die Antworten zu der jeweiligen Frage berücksichtigt und die dabei ggf. referenzierten und hochgeladenen Ergänzungen. Sonstige, beigefügte Dokumente, Broschüren oder Verlinkungen auf Webseiten o.ä. finden keine Berücksichtigung.

Bei der Beantwortung der Fragen zu Referenzen und Referenzprojekten kann auf einzelne Referenzen bzw. Referenzprojekte auch mehrfach referenziert werden.

Die eingehenden Angebote werden hinsichtlich der Eignung von der Vergabestelle anhand einer normierten Skala von 0 - 10 Punkten bewertet.

Bei vorgesehener Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (soweit bei Erstellung des Angebotes bekannt) sind dem Angebot ein Verzeichnis der Unterauftragnehmer (IUK-FB-109 Verzeichnis UA-Leistungen) beizulegen.

Bei vorgesehener Vergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (soweit bei Erstellung des Angebotes bekannt) sind mit dem Angebot für jeden Unterauftragnehmer vorzulegen:
- Verpflichtungserklärung Teilleistungen (IUK-FB-111, Verpflichtungserklärung Teilleistungen), vom Unterauftragnehmer ausgefüllt und unterschrieben (eingescannt),

Fehlende Nachweise, Angaben und Erklärungen können innerhalb einer von der Vergabestelle zu setzenden Nachfrist nachgereicht werden. Werden fehlende Nachweise, Angaben und Erklärungen innerhalb der Nachfrist nicht vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren. Sofern einzelne Nachweise, Angaben oder Erklärungen lediglich unvollständig oder missverständlich sind, behält sich die Vergabestelle vor, die Bieter unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes aufzufordern, Ihre Nachweise, Angaben oder Erklärungen zu vervollständigen oder zu erläutern.

2 Allgemeine Information zum Bieter**2.1 Unternehmensbezeichnung [Mussangabe]**

Firmenname / -bezeichnung des Unternehmens

2.2 Anschrift [Mussangabe]

Anschrift des Anbieters (Straße, PLZ, Ort)

2.3 Ansprechpartner/-in**2.3.1 Name [Mussangabe]**

Name des / der Ansprechpartner / -in

2.3.2 Telefon [Mussangabe]

Telefonnummer des/der Ansprechpartner/-in

2.3.3 E-Mail [Mussangabe]

E-Mail-Adresse des/der Ansprechpartner/-in

2.3.4 Telefax

Telefax des/der Ansprechpartner/-in

2.4 Informationen zum Unternehmen**2.4.1 Firmensitz in Deutschland [Mussangabe]**

Ist der Firmensitz des Anbieters in Deutschland?

- [] Keine Angabe (0)
[] Ja (0)
[] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

- 2.4.2 Standorte des Vertriebs in Bayern [Mussangabe]**
Nennen Sie die Standorte Ihrer Vertriebsorganisation in Bayern
- 2.4.3 Standorte des Supports in Bayern [Mussangabe]**
Nennen Sie die Standorte Ihrer Supportorganisation in Bayern
- 2.4.4 Standorte der Hotline-Services in Bayern [Mussangabe]**
Nennen Sie die Standorte Ihrer Hotline-Services in Bayern
- 2.4.5 Standorte der technischen Services in Bayern [Mussangabe]**
Nennen Sie die Standorte Ihres technischen Services, Kundendienstes in Bayern
- 2.4.6 Firmengründung [Mussangabe]**
Nennen Sie das Jahr der Firmengründung
- 2.4.7 Mitarbeiterzahl aktuell - insgesamt [Mussangabe]**
Nennen Sie die aktuelle Mitarbeiterzahl (Personen) für Ihr Unternehmen
- 2.4.8 Mitarbeiterzahl aktuell - Deutschland [Mussangabe]**
Nennen Sie die aktuelle Mitarbeiterzahl (Personen) für Ihr Unternehmen in Deutschland
- 2.4.9 Mitarbeiterzahl aktuell - Bayern [Mussangabe]**
Nennen Sie die aktuelle Mitarbeiterzahl (Personen) für Ihr Unternehmen in Bayern
- 2.4.10 Umsatz letztes Geschäftsjahr [Mussangabe]**
Geben Sie den Umsatz Ihres Unternehmens im letzten Geschäftsjahr an.
- 2.4.11 Umsatz vorletztes Geschäftsjahr [Mussangabe]**
Geben Sie den Umsatz Ihres Unternehmens im vorletzten Geschäftsjahr an.

3 Vertragsinformationen

3.1 Rahmenvertrag

- 3.1.1 Verantwortliche/r Ansprechpartner/-in - Name [Mussangabe]**
Name des/der verantwortlichen Ansprechpartners/-in für den Rahmenvertrag und die zugehörigen Einzelverträge.
- 3.1.2 Verantwortliche/r Ansprechpartner/-in - Telefon [Mussangabe]**
Telefonnummer des/der verantwortlichen Ansprechpartners/-in für den Rahmenvertrag und die zugehörigen Einzelverträge.
- 3.1.3 Verantwortliche/r Ansprechpartner/-in - E-Mail [Mussangabe]**
E-Mail-Adresse des/der verantwortlichen Ansprechpartners/-in für den Rahmenvertrag und die zugehörigen Einzelverträge.

3.2 Kaufvertrag, Überlassungsvertrag

3.2.1 Herstellergarantien (Kaufvertrag Nr. 12.2)

- 3.2.1.1 Herstellergarantie [Mussangabe]**
Bietet der Hersteller eine Herstellergarantie an?
- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

- 3.2.1.2 Hersteller**
Geben Sie den Namen des Herstellers an.

3.2.1.3 Garantiebeginn

Nennen Sie den Zeitpunkt des Beginns der Herstellergarantie

3.2.1.4 Garantiedauer

Dauer der Garantie in Monaten

3.2.1.5 Leistungsumfang

Beschreiben Sie den Umfang der Leistungen im Garantiefall an.

3.2.2 Mängelmeldungsstelle (Kaufvertrag Nr. 7.1.2.1, Überlassungsv. Typ A Nr. 7.2)

3.2.2.1 Name [Mussangabe]

Name des Unternehmens für die Mängelmeldungsstelle.

3.2.2.2 Organisation / Abteilung [Mussangabe]

Bezeichnung der Organisation bzw. Abteilung für die Mängelmeldungsstelle.

3.2.2.3 Anschrift [Mussangabe]

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Organisation für die Mängelmeldungsstelle.

3.2.2.4 Telefon [Mussangabe]

Telefonnummer für die Mängelmeldungsstelle.

3.2.2.5 E-Mail [Mussangabe]

E-Mail-Adresse der Mängelmeldungsstelle.

3.2.2.6 Ticketsystem [Mussangabe]

URL des Ticketsystems für die Mängelmeldungsstelle.

3.2.3 Störungsmeldungsstelle (Überlassungsvertrag Typ B Nr. 12.1)

3.2.3.1 Name [Mussangabe]

Name des Unternehmens für die Störungsmeldestelle.

3.2.3.2 Organisation / Abteilung [Mussangabe]

Bezeichnung der Organisation bzw. Abteilung für die Störungsmeldestelle.

3.2.3.3 Anschrift [Mussangabe]

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Organisation für die Störungsmeldestelle.

3.2.3.4 Telefon [Mussangabe]

Telefonnummer für die Störungsmeldestelle.

3.2.3.5 E-Mail [Mussangabe]

E-Mail-Adresse der Störungsmeldestelle.

3.2.3.6 Ticketsystem [Mussangabe]

URL des Ticketsystems für die Störungsmeldestelle.

3.3 Instandhaltungsvertrag

3.3.1 Störungsmeldestelle (Instandhaltungsvertrag Nr. 7.1.2.1)

3.3.1.1 Name [Mussangabe]

Name des Unternehmens für die Störungsmeldestelle.

3.3.1.2 Organisation / Abteilung [Mussangabe]

Bezeichnung der Organisation bzw. Abteilung für die Störungsmeldestelle.

3.3.1.3 Anschrift [Mussangabe]

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Organisation für die Störungsmeldestelle.

3.3.1.4 Telefon [Mussangabe]

Telefonnummer für die Störungsmeldestelle.

3.3.1.5 E-Mail [Mussangabe]

E-Mail-Adresse der Störungsmeldestelle.

3.3.2 Ticketsystem

3.3.2.1 Bezeichnung

Bezeichnung, Hersteller des Ticketsystems

3.3.2.2 URL des Ticketsystems

URL des Ticketsystems für die Störungsbearbeitung..

3.4 Pflegevertrag

3.4.1 Störungsmeldestelle (Pflegevertrag Nr. 7.2.2.1)

3.4.1.1 Name [Mussangabe]

Name des Unternehmens für die Störungsmeldestelle.

3.4.1.2 Organisation / Abteilung [Mussangabe]

Bezeichnung der Organisation bzw. Abteilung für die Störungsmeldestelle.

3.4.1.3 Anschrift [Mussangabe]

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) der Organisation für die Störungsmeldestelle.

3.4.1.4 Telefon [Mussangabe]

Telefonnummer für die Störungsmeldestelle.

3.4.1.5 E-Mail [Mussangabe]

E-Mail-Adresse der Störungsmeldestelle.

3.4.2 Ticketsystem

3.4.2.1 Bezeichnung [Mussangabe]

Bezeichnung, Hersteller des Ticketsystems

3.4.2.2 URL des Ticketsystems [Mussangabe]

URL des Ticketsystems für die Störungsbearbeitung..

4 Bieterprofil: A - Kriterien

4.1 ISO 9001 Zertifizierung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter ist ISO 9001 zertifiziert.

Ein zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages gültiges ISO Zertifikat 9001 für den Bieter liegt vor und ist dem Angebot als Anlage beigelegt.

Bei Bietergemeinschaften ist jeder einzelne Bieter der Bietergemeinschaft ISO 9001 zertifiziert.

[] Keine Angabe
[] Ja
[] Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter muss über nachweisliche fachliche Kompetenzen in den Bereichen Netzwerkinfrastruktur, IT-Sicherheit, Cloud- und Rechenzentrumsinfrastrukturen im Bereich Netzwerke sowie Kollaborationslösungen verfügen.

Zum Nachweis sind mit dem Angebot geeignete Herstellerzertifizierungen, Partnerprogramme oder vergleichbare Qualifikationsnachweise vorzulegen, die eine entsprechende technische Expertise, kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie praktische Projekterfahrung bzw. Betriebserfahrung in den genannten Fachgebieten belegen.

Als geeigneter Nachweis werden insbesondere Herstellerzertifizierungen oder Partnerstatus des Herstellers Cisco akzeptiert. Hierzu zählen Zertifizierungen im Rahmen des Cisco-Partnerprogramms:

- Cisco Preferred Networking Partner,
 - Cisco Preferred Security Partner,
 - Cisco Preferred Cloud & AI Partner,
 - Cisco Preferred Collaboration Partner,
 - Cisco Preferred Service Partner
- oder gleichwertige Nachweise.

Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachvollziehbar darzulegen.

Die entsprechenden Nachweise liegen dem Angebot bei.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Bonitätsnachweis [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die vorzulegende Creditreform-Selbstauskunft darf höchstens drei Monate alt sein. Bezugszeitpunkt ist der Termin der Abgabe des Angebots. Vergleichbare Auskünfte von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind möglich.

Gleichwertige Bescheinigungen von akkreditierten Stellen aus anderen Staaten werden gemäß § 49 Abs. 1 Satz 2 VgV anerkannt. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter zu erbringen.

Bei Bietergemeinschaften ist die Creditreform-Selbstauskunft (oder vergleichbar, siehe oben) für jeden einzelnen Bieter der Bietergemeinschaft beilegt.

Eine aktuelle Creditreform-Selbstauskunft liegt dem Angebot bei.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.4 Konferenz- und Supportsprache [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Konferenz- und Supportsprache ist Deutsch.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.5 Scientology-Schutzerklärung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter hat mit dem Angebot für den Fall der Zuschlagserteilung eine Scientology-Schutzerklärung gem. der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44) abzugeben.

Bei Bietergemeinschaften gilt dies für jeden einzelnen Bieter dieser Bietergemeinschaft entsprechend.

Die unterschriebene Scientology-Schutzerklärung (IUK-FB-107 Scientology-Schutzerklärung) liegt/liegen dem Angebot bei.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.6 Haftungshöchstsummen gem. EVB-IT AGB [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Anbieter hat dem Angebot einen Nachweis beizulegen, dass die Haftungshöchstsummen gem. der dem Vertrag zugrunde liegenden EVB-IT AGB durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU entspricht. Bei Bietergemeinschaften gilt dies für jeden einzelnen Bieter dieser Bietergemeinschaft entsprechend.

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung liegt dem Angebot bei.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.7 Datenschutz, Auftragsverarbeitung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) zum Datenschutz und insbesondere zur Auftragsdatenverarbeitung werden erfüllt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Bieterprofil: B - Kriterien

Gewichtung: 100,00%
Mindestbewertung: 60,00 %

5.1 Bonitätsindex [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10
Mindestbewertung: 5 Punkte

Bitte geben Sie den Bonitätsindex nach aktueller Creditreform-Eigenauskunft (oder vergleichbar, siehe hierzu Bonitätsnachweis) an.

Bei Bietergemeinschaften sind hier die Einzelwerte der Bieter anzugeben.

Der Bonitätsindex geht wie folgt in die Bewertung ein:

- Bonitätsindex nach Creditreform: 100–149 ? sehr gute Bonität: 10 - 9 Bewertungspunkte
- Bonitätsindex nach Creditreform: 150–249 ? gute Bonität: 8 - 7 Bewertungspunkte
- Bonitätsindex nach Creditreform: 250–299 ? befriedigend: 6 - 5 Bewertungspunkte
- Bonitätsindex nach Creditreform: 300–349 ? unbefriedigend: 4 - 3 Bewertungspunkte
- Bonitätsindex nach Creditreform: 350–499 ? schwach: 2 - 1 Bewertungspunkte
- Bonitätsindex nach Creditreform: 500–600 ? sehr hohes Ausfallrisiko: 0 Bewertungspunkte

Bei Bietergemeinschaften wird ein mittlerer Bonitätsindex zur Bewertung gebracht.

Bezüglich der Bewertung der Einzelkriterien wird auf Nummer 1 "Allgemeine Hinweise" verwiesen.

5.2 Umsatz pro Mitarbeiter [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10

Nennen Sie den durchschnittlichen Jahresumsatz je Mitarbeiter*in in den letzten 3 Geschäftsjahren. Verwenden Sie dabei zur Ermittlung der Mitarbeiter*innen-Zahl die Anzahl der Vollarbeitskräfte (VAK, FTE, 100-Stellenprozent).

Bei Bietergemeinschaften sind hier die Einzelwerte der Bieter anzugeben. Bei der Bewertung wird ein mittlerer durchschnittlicher Jahresumsatz je Mitarbeiter*in zur Bewertung gebracht.

In die Bewertung fließen der durchschnittliche Jahresumsatz pro Mitarbeiter*in ein. Bezüglich der Bewertung der Einzelkriterien wird auf Nummer 1 "Allgemeine Hinweise" verwiesen.

5.3 Durchschnittliche Umsatzrendite [Mussangabe]

Gewichtung: 10,00%
Maximalpunktzahl: 10

Bitte geben Sie die durchschnittliche Umsatzrendite der letzten 3 Geschäftsjahre an.

Bei Bietergemeinschaften sind hier die Einzelwerte der Bieter anzugeben. Bei der Bewertung wird eine mittlere durchschnittliche Umsatzrendite je Mitarbeiter*in zur Bewertung gebracht.

Bezüglich der Bewertung wird auf Nummer 1 "Allgemeine Hinweise" verwiesen.

5.4 Referenzprojekte [Mussangabe]

Gewichtung: 70,00%
Maximalpunktzahl: 10
Mindestbewertung: 4 Punkte

Bitte stellen Sie die wesentlichen (max. 3) in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen, die mit der ausgeschriebenen Leistung und den dort geforderten Technologien (CISCO) vergleichbar sind, dar.

Die Aufstellung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftragsgegenstand (Projektbeschreibung),
- Leistungsinhalt,
- Auftraggeber,

- Auftragszeitraum,
- den Rechnungswert (soweit freigegeben),
- Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter (durchschnittlich und maximal)

Die eingehenden Angebote werden vom Vergabeteam insbesondere nach inhaltlicher und technischer Nähe zum ausgeschriebenen Vorhaben bewertet.

Die Bewertung erfolgt gesamthaft über die eingereichten Referenzen anhand folgender Skala:

- 0–3 Punkte: geringe Erfüllung
- 4–7 Punkte: mittlere Erfüllung
- 8–10 Punkte: gute bis sehr gute Erfüllung

Im Detail:

1. Fachliche und technische Vergleichbarkeit der Leistung (max. 4 Punkte)

Bewertet wird die Übereinstimmung der Referenzprojekte mit den ausgeschriebenen Leistungen:

- Lieferung und Betrieb von Enterprise-Netzwerkinfrastrukturen
- Routing, Switching, WLAN, Firewall
- Netzwerksicherheitslösungen
- Cisco Enterprise Agreements
- Wartung, Pflege, Support und Lifecycle-Management
- Herstellernahe Dienstleistungen und Beratung

Die ausgeschriebene Leistung umfasst insbesondere Netzwerkkomponenten, Netzwerksicherheitslösungen, Cisco Enterprise Agreements, Instandhaltungs-, Pflege- und Supportleistungen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 Punkte: Keine oder nur sehr geringe Vergleichbarkeit
- 1 Punkt: Einzelne vergleichbare Leistungsbestandteile vorhanden
- 2 Punkte: Mehrere wesentliche Leistungsbestandteile vergleichbar
- 3 Punkte: Weitgehend vergleichbare Leistung einschließlich Betrieb und Support
- 4 Punkte: Sehr hohe Vergleichbarkeit hinsichtlich Leistungsinhalt, Technologieeinsatz, Betriebsmodell und Lifecycle-Management

2. Vergleichbarkeit der technischen Betriebsumgebung (max. 2 Punkte)

Bewertet wird die Vergleichbarkeit der Infrastruktur hinsichtlich:

- Anzahl der Standorte
- Verteilte Netzwerkarchitektur
- Rechenzentrumsbetrieb
- Zentrale Administration
- Sicherheits- und Managementplattformen
- Hochverfügbarkeits- und Supportanforderungen

Die BaySF betreibt eine hochintegrierte Infrastruktur mit über 600 Standorten, zwei Rechenzentren, zentralem WLAN-Management, Firewalls, VPN-Infrastruktur und zentralen Managementsystemen.

Bewertungsmaßstab:

- 0 Punkte: Kleine oder technisch deutlich einfachere Umgebungen
- 1 Punkt: Teilweise vergleichbare Enterprise- oder Multistandortumgebung
- 2 Punkte: Umfangreiche, zentral administrierte Infrastruktur mit vergleichbarer technischer Komplexität

3. Größe und Umfang der Referenzprojekte (max. 2 Punkte)

Bewertet werden insbesondere:

- Projektvolumen
- Anzahl betreuter Standorte
- Anzahl Benutzer
- Umfang der betreuten Komponenten
- Umfang der Wartungs- und Supportleistungen

Bewertungsmaßstab:

- 0 Punkte: Deutlich unterdurchschnittlicher Umfang
- 1 Punkt: Mittlere Größe mit erkennbarer Skalierung
- 2 Punkte: Große Enterprise- oder Konzernumgebungen mit hoher Skalierung

4. Vergleichbarkeit des Auftraggebers und regulatorischen Umfelds (max. 1 Punkt)

Bewertet wird die Ähnlichkeit hinsichtlich:

- öffentlicher Auftraggeber
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- kritische oder sicherheitsrelevante Infrastrukturen
- hohe Compliance- und Dokumentationsanforderungen

Bewertungsmaßstab:

- 0 Punkte: Keine erkennbare Vergleichbarkeit
- 1 Punkt: Öffentliche Verwaltung, öffentliches Unternehmen oder vergleichbar reguliertes Umfeld

5. Qualität und Nachvollziehbarkeit der Referenzdarstellung (max. 1 Punkt)

Bewertet wird die Vollständigkeit der Angaben:

Die Aufstellung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftragsgegenstand (Projektbeschreibung),
- Leistungsinhalt,
- Auftraggeber,
- Auftragszeitraum,
- den Rechnungswert (soweit freigegeben),
- Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter (durchschnittlich und maximal)

Bewertungsmaßstab:
0 Punkte: Unvollständig oder nur eingeschränkt nachvollziehbar
1 Punkt: Vollständig, plausibel und gut nachvollziehbar beschrieben

6 Eigenerklärungen des Bieters

6.1 Zwingende Ausschlussgründe [Mussangabe]

Eigenerklärung

Ich/Wir erkläre(n) dass keine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs.3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, innerhalb der vergangenen 5 Jahre rechtskräftig verurteilt worden oder gegen das Unternehmen im vorgenannten Zeitraum keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
 - f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 299a und § 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit im Gesundheitswesen),
 - g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
 - h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
 - i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
 - j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).
- Einer Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße im vorgenannten Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Falls einer der in dieser Eigenerklärung genannten Ausschlussgründe auf das Unternehmen zutrifft, besteht gem. § 125 GWB die Möglichkeit, einen Ausschluss durch den Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen zu vermeiden. Sollte das Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist der Sachverhalt zu erklären und die erforderlichen Nachweise dem Angebot beizufügen, die dem Auftraggeber eine Prüfung der Anforderungen gem. § 125 GWB ermöglichen.

Der Bewerber/Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss des Unternehmens von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann (vgl. §§ 124 Abs. 1, 126 GWB).

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Es liegt keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vor. (0)
- ☐ Es liegt mind. einer der o.g. Ausschlussgründe vor. Beiliegende Anlage dient der Selbstreinigung (§ 125 GWB). (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.2 Fakultative Ausschlussgründe [Mussangabe]

Eigenerklärung

Es wird erklärt, dass

- a) das Unternehmen innerhalb der vergangenen 3 Jahre nicht gegen umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat;
- b) das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat; zudem lag keiner der vorgenannten Tatbestände innerhalb der vergangenen 3 Jahre vor;
- c) das Unternehmen oder einer dem Unternehmen im Sinne des § 123 Abs.3 GWB zurechenbaren Person im Rahmen der beruflichen Tätigkeit innerhalb der vergangenen 3 Jahre nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat;
- d) das Unternehmen innerhalb der vergangenen 3 Jahre keine Vereinbarung mit einem anderen Unternehmen getroffen hat oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken;
- e) kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.

Falls einer der in dieser Eigenerklärung genannten Ausschlussgründe auf das Unternehmen zutrifft, besteht gem. § 125 GWB die Möglichkeit, einen Ausschluss durch den Nachweis von Selbstreinigungsmaßnahmen zu vermeiden. Sollte das Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, ist nachfolgend der Sachverhalt zu erklären und die erforderlichen Nachweise dem Angebot beizufügen, die dem Auftraggeber eine Prüfung der Anforderungen gem. § 125 GWB ermöglichen

Der Bewerber/Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss des Unternehmens von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann (vgl. §§ 124 Abs. 1, 126 GWB).

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Es liegt keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vor. (0)
- ☐ Es liegt mind. einer der o.g. Ausschlussgründe vor. Beiliegende Anlage dient der Selbstreinigung (§ 125 GWB). (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.3 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n), dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und kein Verstoß hiergegen durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder das Unternehmen seiner Verpflichtung dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen hat oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.4 § 22 LkSG [Mussangabe]

§ 22 LkSG: Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge

(1) Von der Teilnahme an einem Verfahren über die Vergabe eines Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrags der in den §§ 99 und 100 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Unternehmen bis zur nachgewiesenen Selbstreinigung nach § 125 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgeschlossen werden, die wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 mit einer Geldbuße nach Maßgabe von Absatz 2 belegt worden sind. Der Ausschluss nach Satz 1 darf nur innerhalb eines angemessenen Zeitraums von bis zu drei Jahren erfolgen.

(2) Ein Ausschluss nach Absatz 1 setzt einen rechtskräftig festgestellten Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens einhundertfünfsiebzigt ausend Euro voraus. Abweichend von Satz 1 wird

1. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens eine Million fünfhunderttausend Euro,
2. in den Fällen des § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens zwei Millionen Euro und
3. in den Fällen des § 24 Absatz 3 ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

(3) Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist der Bewerber zu hören.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Es liegt kein Verstoß vor. (0)
☐ Es liegt ein Verstoß vor (0)
☐ Es liegt ein Verstoß vor, ein Nachweis der Selbstreinigung liegt jedoch bei (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.5 Eigenerklärung russische Unternehmen [Mussangabe]

Eigenerklärung russische Unternehmen

Mit Angebotsabgabe erklärt der Angebotsersteller, bei Bewerber- / Bietergemeinschaften deren bevollmächtigter Vertreter für sein Unternehmen sowie sämtliche Unterauftragnehmer Folgendes:

- a) Es ist keine Person russischer Staatsangehörigkeit oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung,
- b) es ist keine juristische Person, Organisation oder Einrichtung, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) keine natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisation handelt, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Tritt bei den vorgenannten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt eine Änderung ein, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentlich falsche Erklärungen können den Ausschluss von diesem und weiteren Verfahren zur Folge haben. Werden diese Umstände nach Auftragserteilung bekannt, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Mögliche Schadensersatzforderungen bleiben davon unberührt. Der Auftraggeber entscheidet im Rahmen der Angebotsprüfung über den Ausschluss.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Es liegt keiner der vorgenannten Ausschlussgründe vor. (0)
☐ Es liegt mind. einer der o.g. Ausschlussgründe vor. (0)

Nur eine Antwort wählbar

6.6 Vertragsbedingungen/Formulare [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ich/Wir erkläre(n), dass unser Angebot unter Einbeziehung aller im Punkt Vertragsbedingungen/Formulare genannten Regelungen und anzuwendenden Rechtsvorschriften gilt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.7 Preisblatt [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie Ihrem elektronischen Angebot die ausgefüllte und unterschriebene Anlage "Preisblatt" in der Version 1.0 beigelegt und die dort ermittelten Angebotspreise (Arbeitsblatt "Zusammenstellung") in die e-Vergabe übertragen?

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6.8 Nachweise [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie Ihrem elektronischen Angebot die geforderten Nachweise als Anlage beigelegt und sind alle Formulare vollständig ausgefüllt?

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar